

Große Kreisstadt Rottweil
Gebührenverzeichnis
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

0/3.1

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung)	5,00 € - 10.000,00 €
2.	Schreibgebühren	
2.1	hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., soweit sie auf Antrag erteilt werden je angefangene Seite DIN A 4 einschl. Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk	
2.1.1	- in deutscher Sprache	8,00 €
2.1.2	- in fremder Sprache	11,00 €
2.1.3	bei Schriftstücken in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen und dergl.) oder von wissenschaftlichen Texten nach dem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	8,75 €
2.2	Fotokopien (Ablichtungen) ohne Rücksicht auf Zahlen oder Zeilen und Silben	
2.2.1	- bei einem Format bis DIN A 4	0,50 €
2.2.2	- bei einem größeren Format als DIN A 4	1,00 €
2.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege, je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand	0,50 - 1,50 €
	Der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk zu 2.1.3 bis 2.3 wird gesondert nach Nr. 7 berechnet	
3.	Anträge	
3.1	Ablehnung eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 5,00 €
3.2	Zurücknahme (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr mindestens 5,00 €
3.3	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu entscheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	5,00 € - 100,00 €
3.4	wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
4.	Auskünfte	
4.1	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	10,00 € - 70,00 €
4.2	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
5.	Befreiungen, Ausnahmegewilligungen	
5.	von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 € - 1.500,00 €
6.	Beglaubigungen und Schreibgebühren	
6.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegel	3,50 €
6.2	Beglaubigung einer Fotokopie, unabhängig von der Seitenzahl (Kopien werden extra berechnet Nr. 2.2)	2,00 €
7.	Bescheinigungen	
	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	5,00 € - 50,00 €
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen	
	aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	8,00 € - 1.500,00 €
9.	Gutachten	
	(Augenschein) nach dem Wert des Gegenstandes	1 % bis 5 %
	mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme	17,50 €
	Für die Tätigkeit des Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil gilt eine besondere Gebührensatzung.	
10.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
10.1	wenn der Rechtsbehelf im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	8,00 € - 350,00 €
10.2	bei Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 10.1 mindestens 8,00 €
11.	Hundesteuermarken	
	Abgabe von Ersatz-Hundesteuermarken für verlorene Marken	8,00 €
12.	Fischereischeine	
12.1	Jahresfischereischein	15,00 €
12.2	Fünfjahresfischereischein	15,00 €
12.3	10-Jahresfischereischein	15,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
12.4	Jugendfischereischein (v. 10. - 16. Lj.)	7,50 €
12.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeines	15,00 €
12.6	Verlängerung für Lebens-Fischerei-Scheine	7,50 €
13.	Kirchenaustritte	
	Kirchenaustritte, pro Person	27,00 €
14.	Lohnsteuerkarten	
	Lohnsteuerkarten, Ausstellen einer Ersatz-Lohnsteuerkarte für eine Verlorene	5,00 €
15.	Melderecht	
15.1	Auskünfte aus dem Melderegister einfache Auskunft	10,00 €
15.2	elektronische einfache Melderegisterauskunft	10,00 €
15.3	erweiterte Auskunft	18,00 €
15.4	Bescheinigung der Meldebehörde	10,00 €
15.5	sonst. Amtshandlungen der Abteilung Bürgerservice Kosten je 1/4 Stunde	9,00 €
15.6	Aufenthaltsbescheinigung	10,00 €
16.	Behördliche Namensänderung	
	Alle Namensänderungen	115,00 - 1.000,00 €
17.	Bestattungsrecht	
17.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestG)	20,00 €
17.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Best.V)	10,00 €
17.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Seebestattung (§ 33 Abs.1 und Abs. 3 i. V. m. § 9 BestG)	20,00 €
18.	Wählbarkeitsbescheinigung	
	Wählbarkeitsbescheinigung für Bürgermeisterwahlen	15,00 €
19.	Gaststätten	
19.1	Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG	300,00 € - 2.000,00 €
19.2	Befristete Gaststättenerlaubnis bis zu einem Jahr § 3 Abs. 2 GastG	150,00 €
19.3	Stellvertretererlaubnis § 9 GastG	150,00 €
19.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis § 11 GastG	100,00 €
19.5	Vorläufige Stellvertretererlaubnis § 11 GastG	70,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
19.6	Gestattungen § 12 GastG	25,00 € - 100,00 €
19.7	Auflagen und Anordnungen § 5 GastG	150,00 €
20.	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe § 12 Abs. 1 GastVO	
20.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage § 12 GastVO	20,00 € - 100,00 €
20.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung § 12 GastVO	50,00 € - 150,00 € pro Monat
20.3	Untersagung der Beschäftigung einer Person § 21 Abs. 1 GastG	100,00 €
21.	Gewerbe	
21.1	Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister	8,00 €
21.2	Erteilung einer Empfangsbescheinigung § 15 Abs. 1 GewO	20,00 €
21.3	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten § 30 GewO	300,00 € - 5.000,00 €
21.4	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen § 33a GewO	170,00 € - 1.000,00 €
21.5	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit § 33c Abs. 1 GewO	100,00 € - 1.500,00 €
21.6	Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes nach § 33c Abs. 3 GewO	50,00 €
21.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit § 33d GewO	100,00 €
21.8	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens § 33i GewO	200,00 € - 3.500,00 €
21.9	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes § 34 Abs. 1 GewO	150,00 €
21.10	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes § 34a GewO	300,00 € - 1.500,00 €
21.11	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes § 34b Abs. 1 und 2 GewO	170,00 € - 500,00 €
21.12	Öffentliche Bestellung von Versteigerern § 34b Abs. 5 GewO	170,00 € - 500,00 €
21.13	Schließungsverfahren von Betrieben § 15 Abs. 2 GewO	200,00 € - 1.500,00 €
21.14	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen § 35 GewO	200,00 € - 1.500,00 €
21.15	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes § 35 Abs. 6 GewO	150,00 € - 500,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
22.	Reisegewerbe	
22.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte § 55 GewO	200,00 €
22.2	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte § 60c	50,00 €
22.3	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht § 55a Abs.1	80,00 €
22.4	Befristetes Reisegewerbe § 55 Abs. 3 GewO	100,00 €
22.5	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anl. Sonderveranstaltungen § 55 Abs. 2 GewO	50,00 €
23.	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste	
23.1	Festsetzung von Wochenmärkten § 69 GewO	100,00 €
23.2	Festsetzung von Jahrmärkten, Volksfesten sowie Spezialmärkten §69 GewO	200,00 € - 1.500,00 €
23.3	Änderung oder Aufhebung d. Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen § 69 b GewO	1/5 der festgesetzten Gebühr mindestens 70,00 €
24.	Handwerksrecht	
	Handwerksuntersagung § 16 HWO	200,00 € - 1.500,00 €
25.	Jugendschutz	
25.1	Ausnahmen vom Verbot der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bei öffentlichen Tanzveranstaltungen §15 JuSchG	50,00 €
25.2	Anordnung der Abwesenheit von Kindern und § 7 JuSchG Jugendlichen an jugendgefährdenden Veranstaltungen	70,00 €
25.3	Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Kinder oder Jugendliche durch jugendgefährdende Orte §8JuSchG	100,00 €
26.	Kampfhunde	
26.1	Prüfung nach § 1 Abs. 4 der PoIVO über das Halten gefährlicher Hunde (PoIVOGH)	100,00 €
26.2	Überprüfung Hundehaltung gemäß KampfhundeVO	100,00 €
26.3	Erlaubnis für Kampfhunde nach §§ 3 und 4 KampfhundeVO	120,00 €
26.4	Ausnahmen nach der KampfhundeVO	70,00 €
26.5	Auflagen nach der KampfhundeVO	80,00 €
26.6	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	100,00 €
27.	Ladenschlussgesetz Sonn-und Feiertagsgesetz	
27.1	Ausnahmegenehmigung zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen	100,00 € - 500,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
27.2	Ausnahmegenehmigung zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Gebrauch	50,00 € - 250,00 €
27.3	Befreiung von Arbeits- und Veranstaltungsverböten gem. § 12 Sonn- und Feiertagsgesetz	100,00 € - 250,00 €
28.	Polizeirecht	
28.1	Erteilung von Platzverweisen	50,00 €
28.2	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	75,00 € - 500,00 €
28.3	Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen	100,00 € - 500,00 €
28.4	Rückforderung der Kosten für Tiertransporte	50,00 €
29.	Baugenehmigung/Zustimmung	
29.1	Baugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) und Zustimmung (§ 70 Abs. 1 LBO)	5 v.T. der Baukosten, mindestens 100,00 €
29.2	Baugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen, wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können sowie bei Werbeanlagen	100,00 € - 3.000,00 €
29.3	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 61 LBO)	100,00 € - 1.000,00 €
29.4	Bauvorbescheid	100,00 € - 1.000,00 €
29.5	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Gebühr nach Nr. 29.1, 29.2, 29.3 mindestens 50,00 €
29.6	Befreiung, Ausnahme, Abweichung oder Erleichterung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen eines Bebauungsplans	50,00 € - 5.000,00 €
29.7	Bearbeitung einer Baulasterklärung (§ 71 LBO)	50,00 € - 150,00 €
29.8	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	60,00 € - 500,00 €
29.9	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens sowie bei wiederholten Beratungen in ein und der selben Angelegenheit.	erste 1/2 Stunde gebührenfrei, je angefangene weitere 1/2 Stunde 20,00 €
29.10	Ausnahme bzw. Genehmigung von Anbaubeschränkungen (§ 22 StrG, § 9 BFStrG)	50,00 € - 1.000,00 €
29.11	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	3 v.T. der Baukosten, mindestens 100,00 €
30.	Bereitstellen von Unterlagen	
30.1	Bereitstellen von Statikunterlagen	25,00 €
30.2	Bereitstellen von Bauakten	15,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
31.	Bauabnahme / Bauüberwachung	
31.1	Bauüberwachung (§ 66 LBO) und die angeordneten Abnahmen (§ 67 LBO)	1 v.T. der Baukosten, mindestens 60,00 €
31.2	Für jede weitere Abnahme (§ 67 LBO) bzw. für jede sonstige erforderliche Baukontrolle	60,00 € - 300,00 €
31.3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 und Abs. 8 Satz 1 LBO)	60,00 € - 500,00 €
32.	Brandverhütungsschau	
32.1	Brandverhütungsschau	nach Zeitaufwand, 36,75 €/h zuzüglich Nebenauslagen
32.2	Nachschau zur Brandverhütungsschau	nach Zeitaufwand, 36,75 €/h zuzüglich Nebenauslagen
33.	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	150,00 € - 1.200,00 €
34.	Kenntnisgabeverfahren	
	Eingangsbestätigung für Wohngebäude sowie Verweigerung der Eingangsbestätigung	
34.1	- bis zu 2 Wohnungen	100,00 €
34.2	- für jede weitere Wohnung	30,00 €
34.3	- für Garagen, Nebenanlagen, Abbruch	50,00 €
35.	Angrenzerbenachrichtigung	
35.1	- bis zu 2 Angrenzer	20,00 €
35.2	- für jeden weiteren Angrenzer	10,00 €
36.	Entwässerungsgenehmigung	
36.1	- Im Rahmen der Baugenehmigung	50,00 €
36.2	- als gesonderte Genehmigung	100,00 €
37.	Baurechtliche Entscheidungen	
37.1	Rücknahme eines Antrags bei baurechtlichen Entscheidungen	1/2 der vollen Gebühr, mindestens 50,00 €
37.2	Ablehnung eines Antrags bei baurechtlichen Entscheidungen	5 v.T. der Baukosten, mindestens 100,00 €
38.	Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, Altlastenkataster o. ä.	10,00 €
39.	Wasserrechtliche Verfahren	36,75 €/h
40.	Naturrechtliche Verfahren	36,75 €/h

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
41.	Denkmalschutz/Denkmalpflege	
41.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung und Zustimmung	gebührenfrei
41.2	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen bei bescheinigten Aufwendungen	bis 50,00 € 2.500 € bis 75,00 € 25.000 € bis 100,00 € 50.000 € bis 200,00 € 250.000 € bis 300,00 € 500.000 € je weitere 500.000 € 300,00 €
41.3	Anordnungen	60,00 €
42.	Vorkaufsrecht	
	Ausstellung eines Negativzeugnisses gemäß § 28 I BauGB	20,00 €
Nr.	Amtshandlung	
43	Waffengebühren	
43.1	Erwerb und Besitz von Schusswaffen	
43.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger nach § 13 WaffG	52,00 €
43.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 WaffG	61,00 €
43.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte infolge Erbfalls nach § 20 WaffG	61,00 €
43.1.4	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 WaffG	Zuschlag von 34,00 € je Person zu den für die WBK zu erhebenden Gebühren
43.1.5	Eintragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufs, einer Wechselltrommel oder sonstige wesentliche Teile in eine vorhandene Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1a WaffG, § 13 Abs. 3 WaffG und § 14 Abs. 2, 4 WaffG	34,00 €
43.1.6	Austragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufs, einer Wechselltrommel oder sonstige wesentliche Teile	20,00 €
43.1.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler nach § 17 WaffG	339,00 €
43.1.8	Änderungen in einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler nach § 17 WaffG	80,00 €
43.1.9	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige nach § 18 WaffG	339,00 €
43.1.10	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	76,00 €
43.1.11	Verlängerung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	49,00 €
43.1.12	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	26,00 €
43.1.13	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für schießsportl.- oder jagdrechtl. Vereine nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	61,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
43.1.14	Umschreibung/Änderung der verantwortlichen Person in einer Vereinswaffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG	26,00 €
43.1.15	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	29,00 €
43.2	Führen und Schießen	
43.2.1	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	61,00 €
43.2.2	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG	251,00 €
43.2.3	Verlängerung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG	186,00 €
43.2.4	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer nach § 28 WaffG	318,00 €
43.2.5	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer nach § 28 WaffG	186,00 €
43.2.6	Führen von Waffen durch Bewachungspersonal, Überprüfung von Personen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	110,00 €
43.2.7	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	71,00 €
43.2.8	Erlaubnis zum Führen und Schießen für Brauchtumsschützenvereine nach § 16 Abs. 2 und 3 WaffG	99,00 €
43.3	Erlaubnisse mit Bezug zu anderen Staaten (Verbringen, Mitnahme)	
43.3.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	61,00 €
43.3.2	Verlängerung des oder Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	21,00 €
43.3.3	Eintrag und Austrag jeder weiteren Waffe in den Europäischen Feuerwaffenpass	21,00 €
43.3.4	Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe oder von Munition in einem anderen EU-Mitgliedsstaat nach § 11 Abs. 2 WaffG	34,00 €
43.3.4	Erlaubnis für das Verbringen bzw. Verbringenlassen von Waffen oder Munition aus der, in die (als vorherige Zustimmung) oder durch die Bundesrepublik Deutschland nach § 29 WaffG, § 30 Abs. 1 WaffG und § 31 WaffG	17,00 €
43.3.5	Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft nach § 31 Abs. 2 WaffG	58,00 €
43.3.6	Allgemeine Erlaubnis oder Zustimmung zum Verbringen oder Verbringenlassen von Waffen oder Munition eines Waffenhändlers in die Bundesrepublik Deutschland nach 29 Abs. 2 WaffG i.V.m. § 29 Abs. 3 AWaffV	109,00 €
43.3.7	Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland nach § 32 Abs. 1 WaffG	26,00 €
43.4	Waffenhandel, -herstellung	
43.4.1	Erlaubnis zur/zum gewerbsmäßigen Handel, Herstellung, Bearbeitung, oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 WaffG	316,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
43.4.2	Änderung zur/zum gewerbsmäßigen Handel, Herstellung, Bearbeitung, oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 WaffG	186,00 €
43.4.3	Stellvertretungserlaubnis nach § 21a WaffG	316,00 €
43.4.5	Fristverlängerung für den Beginn der Tätigkeit als Waffenhändler/Waffenhersteller nach § 21 Abs. 5 WaffG	44,00 €
43.5	Schießstätten	
43.5.1	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung nach § 27 Abs. 1 WaffG	275,00 €
43.5.2	Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte ohne Abnahmeprüfung bei Ausleihe nach § 27 Abs. 1 WaffG	137,00 €
43.5.3	Regel- oder Sonderprüfung einer Schießstätte nach § 12 Abs. 1 AWaffV	Gebührenfrei
43.6	Ausnahmen, Zulassungen	
43.6.1	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG oder § 27 Abs. 4 WaffG	36,00 €
43.6.2	Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 WaffG	72,00 €
43.6.3	Ausnahme von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG	129,00 €
43.7	Anordnungen, sonstige waffenrechtliche Entscheidungen und Amtshandlungen	
43.7.1	Förmliche Anordnung eines Gutachtens über die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 2 WaffG	31,00 €
43.7.2	Verbot des Erwerbs und Besitzes von Waffen nach § 41 WaffG	198,00 €
43.7.3	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG und § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG	125,00 €
43.7.4	Einziehung und Verwertung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 Satz 2 WaffG	194,00 €
43.7.5	Ablehnung einer Erlaubnis, Widerruf und Rücknahme nach § 45 WaffG	202,00 €
43.7.6	Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 3 WaffG	Gebührenfrei
43.7.7	Freiwillige Abgabe und Verzicht auf Waffen	Gebührenfrei
43.8	Aufbewahrungskontrollen	
43.8.1	Regelüberprüfung der sicheren Aufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG	Gebührenfrei
43.8.2	Anlassbezogene Aufbewahrungskontrolle nach § 36 Abs. 3 WaffG	86,00 €
44	Sprengstoff	
44.1	Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz	
44.1.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	260,00 €
44.1.2	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	52,00 €
44.1.3	Bewilligung der Fristverlängerung vom Erlöschen einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins/es nach § 11 Satz 2 SprengG	49,00 €
44.4	Befähigungsschein	
44.4.1	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	99,00 €
44.4.2	Wesentliche Änderung/Erweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	40,00 €

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
44.4.3	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 2 SprengG	76,00 €
44.4.5	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3 SprengG und § 34 Abs. 2 SprengV	72,00 €
44.4.6	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 22 Abs. 5 SprengG	41,00 €
44.7	Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz	
44.7.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 Spreng G	118,00 €
44.7.2	Wesentliche Änderung/Erweiterung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	40,00 €
44.7.3	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 2 SprengG	76,00 €
44.8	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	36,00 €
44.9	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2 SprengG	80,00 zzgl. Kosten der Bekanntmachung im Bundesanzeiger
44.10	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine	52,00 €
44.11	Anlassbezogene Überprüfung der sicheren Aufbewahrung und des sicheren Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich nach § 31 SprengG	86,00 €
44.12	Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach § 34 SprengG	202,00 €
44.13	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 Abs. 1 SprengV	59,00 €
44.14	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2 SprengV	59,00 €
44.15	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang nach § 32 Abs. 5 Satz 2 SprengV	45,00 €